Anlage 13 zur GRDrs 832/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-1251001112 | Jugendamt | A 8 | Sachbearbeiter/in (Beschaffung) | 0,5 | -- | 34.750 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird für das Jugendamt die Schaffung einer 0,5 Stelle in Bes.Gr. A 8 für die Sachbearbeitung in der Dienststelle „Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement“, Arbeitsbereich Beschaffung (Einrichtung/Ausstattung).

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine erhebliche Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht aufgefangen werden kann.

Die Schaffung ist notwendig, um die zwingenden gesetzlichen Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch XIII in Verbindung mit dem Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zu erfüllen. Danach hat jedes Kind von 1 bis 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Um dieses Ziel zu beschleunigen, hat der Bund mehrere Investitionsprogramme zur „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgestellt, um dadurch die Schaffung dieser Kleinkindplätze finanziell zu fördern und den Rechtsanspruch umzusetzen.

Außerdem hat der Bund umfangreiche Änderungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) beschlossen, das sich im Wesentlichen auf Änderungen in der Kindertagesbetreuung bezieht (Kinderförderungsgesetz – KiföG).

Um diesen geforderten Ausbau der Kleinkindbetreuung aktiv umsetzen, sind zusätzliche Personalressourcen in der Dienststelle 51-00-12 (Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement) erforderlich. Nur wenn auch im Bereich Beschaffung (Einrichtung/Ausstattung) die Personalressourcen aufgestockt werden, können die neuen Einrichtungen bedarfs- und zeitgerecht eingerichtet und ausgestattet werden. Im Jahre 2016 wurden vom städtischen Träger beispielsweise sechs neue Tageseinrichtungen in Betrieb genommen, die zuvor komplett eingerichtet und ausgestattet werden mussten (Möbel für Kinder bzw. Kleinkinder, Betten, Büroausstattung, Einrichtung und Ausstattung für Personalräume, Vorhänge, Teppiche, Schmutzfangmatten, Bewegungsgeräte, Kinderfahrzeuge, Spielzeug, Geschirr, Bettwäsche,…). Für das Jahr 2017 wird nach aktuellem Stand mit sieben neuen Tageseinrichtungen gerechnet.

Um weitere Plätze v.a. für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zu schaffen und das Angebot an den örtlichen Bedarf anzupassen, sind außerdem Angebotsveränderungen umzusetzen. Hier müssen vorwiegend Einrichtung und Ausstattung an die neuen Gruppenzusammensetzungen in den Einrichtungen angepasst werden. Aktuell bearbeitet die Dienststelle Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement 115 Angebotsveränderungen, bei denen Einrichtung/Ausstattung beschafft werden muss. Mit GRDrs 658/2016 „Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung in Stuttgart 2016“ sind darüber hinaus 44 weitere Angebotsveränderungen mit entsprechendem Anpassungsbedarf bei Einrichtung/Ausstattung beschlossen worden.

Durch die jährlichen Begehungen des Gesundheitsamts, des Amtes für Öffentliche Ordnung (WKD) sowie des Baurechtsamts aller 181 Tageseinrichtungen für Kinder werden regelmäßig auch Veränderungen der Einrichtungen und Ausstattung notwendig. Als Träger der Tageseinrichtungen ist das Jugendamt verpflichtet, den Vorgaben dieser Aufsichtsbehörden nachzukommen. Die Veränderungen sind durch Abnutzung oder durch veränderte Gesetze und Vorschriften begründet. Auch der Arbeitssicherheitstechnische Dienst (AKR-Si) begeht regelmäßig die Tageseinrichtungen und empfiehlt hierbei auch regelmäßig Änderungen bei Einrichtung und Ausstattung (z.B. wegen Veränderungen der Arbeitsstättenverordnung). Darüber hinaus zeigen die nun konsequent und flächendeckend durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen im Ergebnis, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht. Insgesamt ergeben sich dadurch zum Teil umfangreiche Arbeitsaufträge für das Jugendamt.

Die Organisationseinheiten des Jugendamtes verteilen sich auf rund 300 Standorte, und es werden über 3.500 Mitarbeiter/innen (inklusive Auszubildende, Praktikanten und Ferienhelfer) beschäftigt. Durch die Schaffung von weiteren Einrichtungen, insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder, wird die Anzahl der Standorte und demzufolge auch die der Einzel- und Mehrfacharbeitsplätze weiterhin ansteigen.

Eine weitere Herausforderung für den Arbeitsbereich Beschaffung (Einrichtung/ Ausstattung) ist das Thema Inklusion. Die EU-Behindertenrechtskonvention muss auch in Deutschland umgesetzt werden. Baden-Württemberg hat hierzu das „Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ (vom 17.12.2014) beschlossen. Einrichtung und Ausstattung in Tageseinrichtungen und Verwaltungsdienststellen müssen deshalb immer höheren Ansprüchen gerecht werden, um auch für behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kinder nutzbar zu sein. Das macht die Beschaffung deutlich komplexer und zeitaufwendiger.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung (gesetzlicher Auftrag siehe TAG und KiFöG) steigt auch der Bedarf an Einrichtung und Ausstattung für neue Einrichtungen. Außerdem müssen für die zahlreichen Angebotsveränderungen (v.a. zur Umwandlung von Plätzen in Kleinkindplätze) neue Ausstattungsgegenstände beschafft werden. Bei bestehenden Tageseinrichtungen müssen immer wieder Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden.

Die hierfür notwendige fachliche Beratung der Einrichtungsleitungen, die Auswahl geeigneter Produkte, die eigentliche Beschaffung, die Budgetüberwachung sowie Nacharbeiten (z.B. bei Reklamationen, Lieferverzögerungen,…) machen die Schaffung einer weiteren halben Stelle dauerhaft erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die Beschaffung stehen derzeit 1,85 Stellen zur Verfügung (inklusive einer halben Stelle mit KW 01/2020). Mit dieser Personalbesetzung müssen die laufenden Projekte betreut werden (Ersatzbeschaffungen, Angebotsveränderungen, zusätzliche Ausstattung wegen neuer pädagogischer Konzepte,…). Zusätzlich müssen die neuen Einrichtungen ausgestattet werden. Hinzu kommen weitere bereits zuvor skizzierte neue Themen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Insgesamt können bei Ablehnung der Stellenschaffung entweder die laufenden Ersatzbeschaffungen für die Bestandsgebäude (wegen Abnutzung oder Forderungen von Aufsichtsbehörden) oder Einrichtung und Ausstattung neuer Einrichtungen bzw. von Bestandseinrichtungen bei Angebotsveränderungen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung nicht in dem notwendigen Maße bewältigt werden

# 4 Stellenvermerke

keine